Neuwahlen von Pfarreirat und Kirchenvorstand in 2025

Am 8./9. November werden in diesem Jahr im Bistum Münster und somit auch in unserer Kirchengemeinde Sankt Mauritz Münster der Pfarreirat und der Kirchenvorstand neu gewählt. Der Pfarreirat ist neben dem Kirchenvorstand ein gewähltes Leitungsgremium der Kirchengemeinde. Geht es im Kirchenvorstand v.a. um Finanzen, Personal und Immobilien, so geht es im Pfarreirat v.a. um die Seelsorge. Wir möchten nahe bei den Menschen sein. Der Pfarreirat legt die Ziele der Seelsorge fest, der Kirchenvorstand stellt finanziell, personell und räumlich die Mittel zur Verfügung, um diese Ziele verwirklichen zu können. In den letzten Monaten hat es für beide Gremien neue Wahlordnungen gegeben.

Pfarreirat

Der Pfarreirat hat in diesem Jahr bis Ende August 6 Sitzungen geplant. Im Jahr 2024 gab es 6 Sitzungen, in 2023 fünf.

Unser Pfarreirat besteht aus fünf gewählten Mitgliedern, aus jedem Kirchort (Edith Stein, Herz Jesu, Konrad, Margareta, Mauritz) eins. Und ein Mitglied vom Kirchenvorstand und der leitende Pfarrer kommen dazu. Ausschüsse gibt es derzeit nicht.

In allen Kirchorten gibt es Ortsgemeinderäte. Dort kann jede und jeder mitmachen, die oder der möchte. Die Mitglieder werden nicht gewählt. Wir freuen uns über jede und jeden, die oder der mitmacht!

Die Ortgemeinderäte werden nach der Neuwahl des Pfarreirates für die Dauer von vier Jahren gebildet. In jedem Ortsgemeinderat ist auch ein Mitglied des Seelsorgeteams.

Die Pfarreiratsmitglieder sind auch aktives Mitglied in einem Ortsgemeinderat, um den gegenseitigen Austausch sicherzustellen.

Die Ortsgemeinderäte treffen sich (vom Kirchort abhängig) 5-9 x im Jahr. Dazu gibt es in einigen Ortsgemeinderäten Ausschüsse, z.B. Vorstand, Familie, Liturgie, Pfarrheim, Caritas.

Der Pfarreirat nimmt v.a. die ganze Pfarrei in den Blick, der Ortsgemeinderat v.a. den jeweiligen Kirchort.

Der jetzige Pfarreirat hat beschlossen, dass im November wieder insgesamt fünf Mitglieder (aus jedem Kirchort die- oder derjenige mit den meisten Stimmen) gewählt werden.

Es wird erstmals eine papierlose Onlinewahl und die Möglichkeit der Briefwahl geben. Dazu brauchen wir keine Wahllokale mit Wahlurnen oder Wahlzeiten. Jede und jeder Wahlberechtigte bekommt rechtzeitig eine Wahlberechtigungskarte nachhause geschickt. Wahlberechtigt ist man ab **14** Jahren, wenn man katholisch ist und auf unserem Pfarrgebiet von Sankt Mauritz wohnt. Wer nicht bei uns wohnt, kann den Antrag ans Pfarrbüro stellen, dass sie oder er bei uns wählen möchte.

Wir suchen nun Personen, die für die Pfarreiratswahl kandidieren.

Wählbar ist man von **16-75** Jahren. Die Wahlperiode beträgt 4 Jahre. Vollbeschäftigte Kirchenangestellte dürfen nicht kandidieren.

Wir brauchen mindestens zwei Kandidat*innen pro Kirchort, die sich zur Wahl stellen.

Bis zum 8.8.25 wird die vorläufige Kandidat*innenliste veröffentlicht, die innerhalb von 14 Tagen (bis 22.8.) dann noch ergänzt werden kann.

Die Kandidierenden werden sich mit Foto und einem kurzen Lebenslauf in einem Pfarrbrief und im Internet vorstellen.

Wer kandidieren möchte, melde sich bitte in den Ortsgemeinderäten, in den Pfarrbüros oder beim Wahlvorstand Nicola Lenkeit, Martin Schulze-König, Ludger Picker oder Pfarrer Gehrmann.

Kirchenvorstand

Am Samstag und Sonntag, 8. und 9. November 2025, wird in unserer Pfarrei St. Mauritz neben dem Pfarreirat auch der Kirchenvorstand neu gewählt. Auch dafür sucht die Pfarrei geeignete Kandidatinnen und Kandidaten.

Als Kandidatinnen und Kandidaten kommen alle katholischen und volljährigen Gläubigen aus unserer Gemeinde St. Mauritz in Frage.

Der Kirchenvorstand vertritt die Kirchengemeinde im rechtlichen Sinn. Er verwaltet entsprechend der vom Pfarreirat entwickelten Grundsätze ihr Vermögen und entscheidet über Finanzen, Personal, Bauunterhaltung und Liegenschaften. Außerdem hält der Kirchenvorstand den Kontakt zu öffentlichen Stellen und Behörden. Seine Arbeit schafft die Voraussetzungen für das caritative und pastorale Engagement der Kirchengemeinde.

Die Mitglieder des Kirchenvorstands sind neben dem leitenden Pfarrer Hans-Rudolf Gehrmann (Vorsitzender) insgesamt 16 gewählte Mitglieder.

Der Kirchenvorstand hat für seine Arbeit verschiedene Ausschüsse eingerichtet, etwa zu den Themen Bau und Liegenschaften, Finanzen, Kindertagesreinrichtungen, Personal und Friedhof.

Wichtige Themen werden in den Ausschüssen zunächst vorbereitet und im Kirchenvorstand vorgestellt und beschlossen.

2024 fanden acht Kirchenvorstandssitzungen statt, 2025 sind es sechs.

Der jetzige Kirchenvorstand hat beschlossen, dass im November wieder insgesamt 16 Mitglieder gewählt werden. Eine kirchortbezogene Wahl ist bei der Kirchenvorstandswahl nicht möglich.

Es wird erstmals eine papierlose Onlinewahl und die Möglichkeit der Briefwahl geben. Dazu brauchen wir keine Wahllokale mit Wahlurnen oder Wahlzeiten. Jede und jeder Wahlberechtigte bekommt rechtzeitig eine Wahlberechtigungskarte nachhause geschickt.

Wahlberechtigt ist man ab **16** Jahren, wenn man katholisch ist und auf unserem Pfarrgebiet von Sankt Mauritz wohnt. Wer nicht bei uns wohnt, kann den Antrag ans Pfarrbüro stellen, dass sie oder er bei uns wählen möchte.

Wählbar ist man von **18-75** Jahren. Die Wahlperiode beträgt 4 Jahre. Kirchenangestellte dürfen nicht kandidieren. Wir brauchen mindestens 17 Kandidat*innen, die sich zur Wahl stellen.

Bis zum 8.8.25 wird die vorläufige Kandidat*innenliste veröffentlicht, die innerhalb von 14 Tagen (bis 22.8.) dann noch ergänzt werden kann.

Die Kandidierenden werden sich mit Foto und einem kurzen Lebenslauf in einem Pfarrbrief und im Internet vorstellen.

Wer kandidieren möchte, melde sich bitte bei den aktuellen Mitgliedern des Kirchenvorstandes, in den Pfarrbüros oder beim Wahlvorstand Anne Linneborn, Prof. Dr. Peter Wagner, Elke Kleene oder bei Pfarrer Gehrmann.

Weitere Infos zu beiden Wahlen finden Sie im Internet: www.bistum-muenster.de/wahlen

Münster, den 1.7.2025 Hans-Rudolf Gehrmann, Pfarrer